

1309. Streit zugunsten des Königs. Er verlegte 1309 seinen Hofhalt nach Avignon, womit das sogenannte Babylonische Exil der Päpste begann. Auch darin willfahrte er dem König, daß er ihm den Orden der Tempelherren preisgab. — Philipp IV. berief zum erstenmal die Abgeordneten des Adels, der Geistlichkeit und die des Bürgertums (Etats généraux). —
1328. 1328 starb das Haus der Kapetinger aus.

2. England unter den ersten Königen aus dem Hause Anjou-Plantagenet.

1154. 1154 bestieg Heinrich II. aus dem französischen Hause Anjou-Plantagenet\*) als nächster Verwandter des normannischen Königshauses den englischen Thron. Er besaß außer England durch Erbschaft und Heirat den westlichen Teil Frankreichs als französisches Lehen und war hier mächtiger als sein Lehnherr. Durch einen Zug nach Irland, wo sich verschiedene Fürsten um das Oberkönigtum stritten, legte er 1171 den Grund zur englischen Herrschaft auf dieser Insel, indem er die Fürsten nötigte, ihn als Oberhern anzuerkennen.

Sein Sohn Richard Löwenherz brachte den größten Teil seiner Regierungszeit im Auslande zu, nämlich zwei Jahre in Palästina, ein Jahr in deutscher Gefangenschaft und vier in seinen festländischen Besitzungen im Kriege gegen Philipp II. Hier fiel er im Kampfe.

Sein Bruder Johann entzweite sich mit Innozenz III. über die Befreiung des Erzbistums Canterbury. Dieser sprach über England das Interdikt, über den König den Bann aus, erklärte dessen Absetzung und lud Philipp II. von Frankreich ein, das Urteil zu vollstrecken. Um nun nicht den Scherznamen „Ohne-Land“, den sein Vater einst dem Knaben, dem jüngsten von vier Söhnen, gegeben, zur Wahrheit werden zu lassen, söhnte sich Johann mit dem Papste aus, nahm sein Land von ihm zu Lehen und versprach einen jährlichen Tribut. Ein Nachkrieg, den er gegen Frankreich unternahm, endete mit seiner Niederlage. Diese Bedrängnis

1215. benutzte der englische Adel, ihm 1215 den Großen Freiheitsbrief (magna charta libertatum), die Grundlage der englischen Verfassung, abzutreten. Darin versprach der König, keine außerordentlichen Abgaben zu erheben ohne Zustimmung der Reichsversammlung, die aus der hohen Geistlichkeit und den weltlichen unmittelbaren Lehnsträgern bestand, und keine willkürlichen Verhaftungen und Gütereinziehungen vorzunehmen (also Sicherheit der Person und des Eigentums). Unter Johanns nächsten Nachfolgern erhielten auch die Ritterschaft und die Städte Zutritt zum Parlament — so nannte man die Reichsversammlung —, das sich nun in ein Oberhaus (House of Lords, geborene Adelsvertreter und hohe Geistlichkeit) und ein Unterhaus (House of Commons, gewählte Vertreter der Grafschaften und der Städte) gliederte.

\*) Plantagenet war ursprünglich der Beiname von Heinrichs Vater, der einen Ginsterbusch (planta genista) am Helm zu tragen pflegte.